

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0811/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 20.04.2016 - TOP 7.2 ... John F. Kennedy Gemeinschaftsschule (Drucksache 0130/16) (Drucksache 0344/16) - hier: Schulnetzplanung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Frage:

Der Ausschuss für Bildung und Sport bittet den Oberbürgermeister rechtlich zu prüfen, ob die beschlossenen Maßnahmen im Schulnetzplan unabwendbare Maßnahmen sind und trotz vorläufiger Haushaltsführung begonnen werden können?

Beantwortung:

Mit Beschluss des Stadtrates zur DS 2183/13 zzgl. DS 0896/15 wurde der Schulnetzplan durch den Stadtrat beschlossen.

Da die Stadt für 2016 noch über keine gültige Haushaltssatzung 2016 verfügt, greifen die gesetzlichen Vorschriften nach § 61 ThürKO zur vorläufigen Haushaltsführung.

Demnach darf die Gemeinde im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung die Stadt Erfurt rechtlich verpflichtet ist oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Bezogen auf den beschlossenen Schulnetzplan dürfen lediglich Fortsetzungsmaßnahmen und unaufschiebbare Maßnahmen im Jahr 2016 durchgeführt werden.

Nach Wertung der veranschlagten Maßnahmen zum Schulnetzplan kann mitgeteilt werden, dass die nachfolgenden Baumaßnahmen als Fortsetzungsmaßnahmen i.S.d. § 61 ThürKO gelten:

- Generalsanierung Gymnasium 10, Scharnhorststr. (Maßnahmenkomplex 5.1)
- Bau Kfz-Halle SBBS 7, Binderslebener Landstr. (Maßnahmenkomplex 8.1.3)
- Erweiterung Speiseraum der GS 18, Wilhelm-Leibl-Str. (Maßnahmenkomplex 6.3)
- Errichtung Schulcontainer GS 12, Wartburgstr. und GS 19, Im Gebreite

Der Schulnetzplan verfügt des Weiteren über Maßnahmen, die nicht in 2016, sondern erst in den Folgejahren beginnen. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2016 nicht berücksichtigt. Dazu zählen:

- Neu-/Erweiterungsbau GEM 5, Wartburgstr. (Maßnahmenkomplex 2.1)
- Ausbau SSH SBBS 5, Langer Graben (Maßnahmenkomplex 8.1)

Zur detaillierten Darstellung der veranschlagten finanziellen Mittel für das Jahr 2016 ff wird auf die Stellungnahme zur DS 0815/16 verwiesen.

Anlagen

gez. Dr. Müller
Unterschrift Amtsleiter Stadtkämmerei

03.05.2016
Datum